



HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage (Austauschvorlage)

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/05731**
Datum: 24.07.2006
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	05.09.2006	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	12.09.2006	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.10.2006	öffentlich Entscheidung

Betreff: Beteiligungsrichtlinien der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügten Beteiligungsrichtlinien der Stadt Halle (Saale).

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) ist gegründet worden, um Aufgaben des Beteiligungsmanagements für die Stadt Halle (Saale) wahrzunehmen. Mit der Gründung wurden der BMA im Wesentlichen folgende satzungsgemäße Aufgaben übertragen:

- Führung der Gesellschafterakten
- Erstellung eines jährlichen Beteiligungsberichtes
- Regelmäßiges unterjähriges Reporting über gravierende Abweichungen von Zielvorgaben
- Mandatsbetreuung
- Beratungs- und Begutachtungsdienstleistungen für die kommunalen Beteiligungen
- Strategisches Beteiligungsmanagement für die Vorsitzende des Verwaltungsrates der BMA
- Anzeigeverfahren nach § 123 GO-LSA

Mit Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit hat die BMA festgestellt, dass die Kompetenzen zur Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben ebenso wie die Spielregeln zwischen den städtischen Akteuren des Beteiligungsmanagements nicht geregelt sind.

Die Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt enthält auch keine Regelungen, die das Zusammenwirken zwischen Stadt, städtischen Beteiligungen und dem Beteiligungsmanagement bestimmen.

Daraufhin entwickelte die BMA den Vorschlag einer Beteiligungsrichtlinie und legte sie dem eigenen Verwaltungsrat zum Beschluss vor. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 2. März 2006 ein empfehlendes Votum abgegeben, zumal der Landesrechnungshof im Rahmen seiner überörtlichen Prüfung der Stadt Halle (Saale) gerade auf den Erlass einer solchen Beteiligungsrichtlinie gedrängt hat.

Die Beteiligungsrichtlinie soll die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Stadt Halle (Saale), ihren Beteiligungen und dem Beteiligungsmanagement bilden.

Bisheriger Verfahrensablauf:

Die ursprüngliche Beschlussvorlage ist für die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 18. April 2006 und für die Sitzung des Stadtrates am 26. April 2006 eingebracht worden. Die Beteiligungsrichtlinie ist in beiden Gremien von der Tagesordnung abgesetzt worden, um eine Abstimmung darüber mit den wirtschaftlich bedeutsamsten kommunalen Beteiligungen herbeizuführen.

Die nunmehr zur Beschlussfassung vorgelegte Version der Beteiligungsrichtlinie ist in mehreren Gesprächsrunden mit den Geschäftsleitungen der HWG, der GWG, der HAVAG und des Stadtwerke-Konzerns erörtert und abgestimmt worden. Im Ergebnis werden die Rechte der Geschäftsleitungen, der Stadt und der Aufsichtsgremien in vollem Umfang wie bisher beibehalten. Die BMA erhält lediglich untergeordnete Kompetenzen, um die eingangs beschriebenen satzungsgemäßen Aufgaben erledigen zu können. Insofern soll die BMA lediglich Auskunftsrechte in eingeschränktem Umfang eingeräumt bekommen. Zum Rollenverständnis der BMA wird insbesondere auf die grafische Darstellung der Anlage 1 zur Beteiligungsrichtlinie verwiesen.

Den Geschäftsleitungen der übrigen unmittelbaren kommunalen Beteiligungen ist die aktuelle Version am 20. Juli 2006 vorgestellt worden, ohne dass Einwendungen erhoben wurden.

Aufbau und Inhalt:

Die Beteiligungsrichtlinie wird nunmehr nach den handelnden Akteuren gegliedert.

Das äußere Erscheinungsbild wurde aktualisiert, um eine bessere Lesbarkeit zu erreichen.

Inhaltlich wurden die Regelungen mit den Geschäftsleitungen so bearbeitet, dass die Spielregeln für alle Seiten akzeptabel sind.

Das Ziel einer vertrauensvollen Zusammenarbeit in der Stadt Halle (Saale) wird abgesichert.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die in der **Anlage** beigefügte modifizierte Beteiligungsrichtlinie verwiesen.

Es wird daher um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Anlage